

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag
für die gemeinsame Sitzung des
Finanz- und des Gesundheitsausschusses
am 03.07.2014**

**TOP ö1
Städtisches Klinikum**

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Ziffer 1 neu: Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, die Städtisches Klinikum München GmbH als stadteigenes Unternehmen zur Sicherung der Krankenhausversorgung zu erhalten und zu sanieren.

Ziffer 2 neu: Wie Referentenantrag zu Ziff. 1 alt.
(Ziffer 1 alt)

Ziffer 3 neu: Der Stadtrat stimmt dem Grunde nach dem vorgetragenen Sanierungskonzept zu und beauftragt die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH – mit Unterstützung externer Sachverständiger – mit der Umsetzung **und Weiterentwicklung** des Sanierungskonzepts entsprechend des Sanierungsgutachtens **im Rahmen eines Sanierungsumsetzungskonzeptes. Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu Grunde zu legen:**

- 1. Erhalt der vier Klinikstandorte Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing in städtischer Trägerschaft und in lebensfähiger Form.**
- 2. Sicherstellung einer umfassenden Notfallversorgung an allen vier Standorten.**
- 3. Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen.**

Ziffer 4 neu:
(Ziffer 3 alt)

Dabei sind insbesondere in Bezug auf die Notfallversorgung die zuständigen Ministerien des Freistaates Bayern bei der Beurteilung und Anpassung der Kapazitäten aktiv einzubinden. ~~Der Stadtrat stimmt den Vorschlägen zur medizinischen Architektur gemäß dem Sanierungskonzept dem Grundsatz nach zu (siehe Punkt 5.2 – Neues Medizinkonzept).~~ **Die Notfallversorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger muss in enger Abstimmung mit den anderen Münchner Kliniken über den zeitnah durchzuführenden „Runden Tisch“, mit dem Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Rettungszweckverband garantiert werden.**

In der weiteren Umsetzung ist zu prüfen – und dem Stadtrat darzustellen –, wie ein lokales Notfallzentrum in Verbindung mit einem Krankenhaus knapp unter hundert Betten funktionieren kann (KH und KS).

Im Bezug auf die Notfallversorgung ist unabhängig von den Sanierungsmaßnahmen folgendes ständiges Leistungsniveau zu garantieren:

Alle 4 Standorte müssen in der Lage sein, im Rahmen der Notfallversorgung Patienten der Sichtungskategorie 1 (akute, vitale Bedrohung) zu versorgen. Diese Anforderung umfasst u.a. folgende Leistungen (24 Stunden/pro Tag):

Röntgen

Computertomographie

Sonographie, Duplex und Echokardiographie

Gastroskopie

Bronchoskopie

Notfallmäßige Herzkatheteruntersuchung

operative Notfallversorgung (akute Traumata, Blutungen, akutes Abdomen etc.), einschl.

Unfallchirurgie

Labor

Stroke-Unit (im Sinne des Status quo)

Funktionsfähige Intensivstation für internistische und chirurgische Patienten mit Möglichkeit der

Hämodiafiltration

Pädiatrische Nothilfe (im Sinne des Status quo)

Schockraum

Neurologie (im Sinne des Status quo)

Anästhesie

Konsiliardienste (mindestens Urologie und HNO, wünschenswert Augen, Derma).

Die Geschäftsführung wird beauftragt, wegen etwaiger notwendiger Erweiterungen des Betrauungsaktes und dessen Vergütung zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Antrag an die Stadtkämmerei und das Referat für Gesundheit und Umwelt heranzutreten.

Ziffer 5 neu: ~~Dem aus der medizinischen Architektur abgeleiteten vorgeschlagenen Baukonzept gemäß dem Sanierungskonzept wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Punkt 6.3 – Neues Baukonzept).~~ **Das Baukonzept ist so flexibel zu gestalten, dass im weiteren Verlauf auf Veränderungen in der medizinischen Architektur reagiert werden kann.**
(Ziffer 4 alt)

Ziffer 6 neu: Zur Umsetzung der nach dem BCG-Gutachten notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen beauftragt der Stadtrat die Geschäftsführung, mit den zuständigen Betriebsratsgremien einen Interessenausgleich und mit den Tarifparteien **einen Sanierungstarif zu verhandeln.** Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist dem Stadtrat im 4. Quartal 2014 zu berichten.
(Ziffer 5 alt)

Die Geschäftsführung wird beauftragt, auch den Sachverstand der Tarifexperten des Personal- und Organisationsreferates sowie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes bei den Verhandlungen zur Erreichung der Sanierungsziele im Personalkostenbereich einzubeziehen.

Ziffer 7 neu: ~~Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gründung einer oder Beteiligung an einer Transfergesellschaft zu prüfen.~~ Zur Behandlung der Problematik, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StKM GmbH in Folge der Umsetzung des Sanierungsgutachtens zukünftig ggfs. nicht mehr an ihrer gegenwärtigen Position weiterbeschäftigt werden können, wird die Stadtkämmerei als Betreuungsreferat beauftragt, dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten, in denen dargestellt wird, wie eine alternative Beschäftigung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Unternehmens möglich ist.
(Ziffer 6 alt)

Ziffer 8 neu: Wie Referentenantrag zu Ziff. 7 alt.
(Ziffer 7 alt)

Ziffer 9 neu: ~~Dem im Beschluss dargestellten Finanzierungskonzept gemäß Punkt 5.4 – Neues Finanzierungskonzept wird zugestimmt.~~ Der Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. € an die Städtisches Klinikum München GmbH wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung gemäß den in der Vorlage
(Ziffer 8 alt)

dargestellten Eckpunkten beauftragt.

- Ziffer 10 neu:** (Ziffer 9 alt) Die Geschäftsführung StKM wird mit der sofortigen Umsetzung der kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen (siehe Punkt 9.1.3 - Sofortmaßnahmen – kurzfristige Maßnahmen) beauftragt. **Die Geschäftsführung wird beauftragt, die aktuelle Regelung der Poolersatzleistungen zu vereinheitlichen, ein neues Beteiligungskonzept zu erarbeiten und mit dem Betriebsrat abzustimmen.**
- Ziffer 11 neu:** (Ziffer 10 alt) Für die weitere Umsetzung der Sanierung hat die Geschäftsführung StKM die Ausarbeitung eines Sanierungsumsetzungskonzepts gemäß 9.1.3.2 zu beauftragen. **Das Personal ist fachlich angemessen an der Erarbeitung des Sanierungsumsetzungskonzeptes zu beteiligen.** Das Ausschreibungsverfahren ist umgehend in die Wege zu leiten. Die Geschäftsführung hat den Stadtrat zur Vergabeentscheidung erneut mit dieser Thematik zu befassen.
- Ziffer 12 neu:** (Ziffer 11 alt) Die Geschäftsführung StKM wird beauftragt, den Baumasterplan entsprechend dem Sanierungsgutachten weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Geschäftsführung StKM hat hierzu entsprechende Fachplaner zu beauftragen. **Das Baukonzept ist primär auf einen optimalen Krankenhausbetrieb auszurichten. Denkmalschutzrechtliche Belange können auch zurückstehen.**
- Ziffer 13 neu:** (Ziffer 12 alt) Wie Referentenantrag zu Ziff. 12 alt.
- Ziffer 14 neu:** (Ziffer 13 alt) Im Rahmen der Konkretisierung und Weiterentwicklung des Baumasterplans ist von der Stadtverwaltung ein Konzept für die Nachnutzung der frei werdenden Flächen in den Kliniken zu entwickeln und dem Stadtrat bis spätestens Ende **2017** vorzulegen. **Dabei sind Flächenreserven und Potentiale für künftige Entwicklungen der Stadtklinikum München GmbH angemessen zu berücksichtigen. Die Veräußerung oder Aufgabe von Flächen der Klinikstandorte ist dem Stadtrat zur vorherigen Zustimmung vorzulegen.**
- Ziffer 15 neu bis 18 neu:** Wie Referentenantrag zu Ziff. 14 alt bis 17 alt.
- Ziffer 19 neu:** (Ziffer 18 alt) **Zur Vorbereitung des Sanierungsumsetzungskonzeptes sind die insbesondere von den Änderungen in der medizinischen Architektur betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich der jeweiligen Standorte im Wege qualifizierter Beteiligungsmaßnahmen (analog dem Münchner Bürgerstandard für Beteiligung, „Spezielle Anforderungen für qualifizierte Beteiligungsmaßnahmen“; www.buergerbeteiligungskultur.de) einzubeziehen.** Die

Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH wird beauftragt, **die Ergebnisse hieraus**, die vom RGU in der Anlage 20 und die in dem Schreiben des Betriebsrates des Krankenhauses Harlaching aufgeworfenen Fragestellungen zum Medizinkonzept und zur medizinischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung und weiteren Detaillierung des Sanierungsgutachtens einer Prüfung zuzuführen. Über deren Ergebnisse bzw. die lfd. Entwicklung sind das Betreuungsreferat Stadtkämmerei und das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen des Sanierungs- und Beteiligungscontrollings bzw. der diesbezüglichen Berichterstattung zu informieren.

Ziffer 20 neu: Sofern sich bei der Umsetzung des verabschiedeten Medizinkonzepts Änderungen ergeben, **ist der Stadtrat gemäß Gesellschaftsvertrag zu befassen.** ~~wird das RGU mit diesem Sachverhalten befasst und hat dem Stadtrat dazu zu berichten, soweit sich aus diesen Änderungen Auswirkungen auf eine adäquate Versorgungssituation in der Landeshauptstadt München ergeben. Die Zuständigkeit des RGU für das strategische Versorgungsmanagement im Rahmen der Daseinsvorsorge, wie im Beschluss des Stadtrats in seiner Vollversammlung am 28.05.2014 festgelegt, wird durch diesen Beschluss nicht berührt.~~

Ziffern 21 - 38 neu: Wie Referentenantrag zu Ziff. 20 alt bis 37 alt.

Hans Podiuk, Fraktionsvorsitzender
Michael Kuffer
Priv.-Doz. Dr. med. Hans Theiss
Stadträte

Alexander Reissl, Fraktionsvorsitzender
Dr. med. Ingo Mittermaier
Horst Lischka
Stadträte